



Antwort zur Anfrage Nr. 0710/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend  
**Flüchtlingsunterkunft in Hartenberg/Münchfeld – Beteiligung Wohnbau**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Antwort zur Anfrage Nr. 0710/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend Flüchtlingsunterkunft in Hartenberg/Münchfeld – Beteiligung Wohnbau**

Am 12. April 2012 fand im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld eine Bürgerversammlung statt, auf der die Bürgerinnen und Bürger über die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft informiert wurden. Neben der Verwaltung haben auch Vertreter der Wohnbau Mainz an der Veranstaltung teilgenommen und über die Pläne informiert.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wann wurde die Wohnbau von wem mit den Ausführungen beauftragt?**

Die Wohnbau wurde direkt nach der Entscheidung des Stadtvorstandes über die Einrichtung der Gemeinschaftsunterkunft in der Ludwigsburger Straße gebeten, das Gebäude mit der Möglichkeit zur Unterbringung von Flüchtlingen der Stadt zur Anmietung anzubieten.

**2. Warum wurde die Wohnbau beauftragt?**

Die Wohnbau hat mit der Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften in Mainz seit Jahren große Erfahrungen, da sie sowohl in der Vergangenheit verschiedene Unterkünfte betreut hat, als auch die derzeit bestehenden Unterkünfte entweder der Stadt Mainz zur Anmietung zur Verfügung stellt bzw. für die Stadt Mainz technisch betreut und verwaltet.

**3. Erfolgte eine Ausschreibung?**

**a) Wenn ja, wann?**

**b) Wenn nein, warum nicht?**

Das Gebäude steht im Eigentum der Gebäudewirtschaft Mainz und wurde von dort an die Wohnbau Mainz vermietet. Mietverträge unterliegen nicht dem Vergaberecht.

**4. Sind diese Arbeiten mit der Satzung der Wohnbau vereinbar?**

Ja. Die Bereitstellung von Unterkunft für Flüchtlinge gehört zur Wohnraumversorgung und damit zum Unternehmensgegenstand der Wohnbau Mainz. Flüchtlinge dürfen den ihnen zum Aufenthalt zugewiesenen Kreis (Stadtbereich) nicht verlassen. Keinem Flüchtling, dem noch kein Bleiberecht eingeräumt wurde, steht eine freie Wohnraumwahl zu. Die Kommunen sind verpflichtet, für ihre Unterbringung zu sorgen. Das kann über die Zuweisung einer Wohnung am Markt geschehen, regelmäßig nutzen aber die Kommunen das Instrument der Sammelunterkunft. Die

Stadt Mainz hat die WBM beauftragt, Wohnraum für Flüchtlinge bereit zu stellen. Die Leistungen werden von der WBM auf mietvertraglicher Basis erbracht.

**5. Wurde der Aufsichtsrat der Wohnbau mit diesem Thema befasst?**

**a) Wenn ja, wann?**

**b) Wenn nein, warum nicht?**

Nein. Aufgrund der Vertragsdauer des Mietvertrages und aufgrund der Miethöhe lag kein Fall vor, bei dem die Einschaltung des Aufsichtsrats der Wohnbau Mainz erforderlich war.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter